



Patienteninformation

Bonusstempel

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die Bestätigung (Stempel und Unterschrift des Arztes) von Ihrem gesundheitsbewussten Verhalten bei Inanspruchnahme von Leistungen nach §§ 20, 25 und 26 SGB V in Bonusheften ist Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung. Wenn sich die Bestätigung auf die ärztliche Leistung am selben Tag oder im selben Quartal bezieht, ist sie für Sie kostenfrei.

Sollten Sie Ihr Bonusheft verspätet außerhalb des Quartals in der Praxis zum Abstempeln vorlegen, muss nach dem Bundesmantelvertrag für Ärzte ein Honorar erhoben werden, denn kein Arzt darf kostenfrei eine Leistung erbringen. Dafür wird Ihnen eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erstellt. Diese ist Teil des Behandlungsvertrags.

GOÄ-Nr. 70 x Faktor 1,5 = 3,50 €

Das PRAXISNETZ Kiel e. V. informiert und unterstützt Sie!

Stand: 26.10.2018, Version: 1